

Kraftfahrt-Bundesamt



Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Rechtsanwälte Geulen & Klinger
Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Remo Klinger
Schaperstraße 15
10719 Berlin

Vorab per Telefax: 030 88 47 28 10

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Ihr Schreiben v. 07.08.2017

Bei Antwort bitte angeben:

513-000/001#025

Ansprechpartner(In):

Lennart Magnussen

Telefon: **+49 461 316-1453**

Telefax: **+49 461 316-1846**

E-Mail:

Lennart.Magnussen@kba.de

Datum: 17.08.2017

Ihr Schreiben vom 07.08.2017 in Bezug auf die Festsetzung von Geldbußen gegen die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Klinger,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 07.08.2017, mit welchem Sie die Festsetzung von Bußgeldern gegen die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG anregen.

Ihr Schreiben habe ich mit gleicher Post an die Staatsanwaltschaft Stuttgart weitergeleitet.

Es trifft zwar zu, dass das Kraftfahrt-Bundesamt grundsätzlich für die Verfolgung einer etwaigen Ordnungswidrigkeit nach § 37 EG-FGV zuständig wäre. Da jedoch Manipulationen der Abgasnachbehandlung bereits Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen u.a. des Anfangsverdachts des Betruges sind, gehe ich zurzeit davon aus, dass die Staatsanwaltschaft gemäß § 40 OWiG für die Verfolgung auch unter dem rechtlichen Gesichtspunkt einer etwaigen Ordnungswidrigkeit zuständig ist, so dass gemäß § 41 Abs. 1 OWiG an die Staatsanwaltschaft abzugeben war.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Lennart Magnussen